

Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes

1. Förderkriterien für den Förderfonds für Beteiligung

Durch den Förderfonds des Deutschen Kinderhilfswerkes erhalten Projekte, Einrichtungen und Initiativen finanzielle Unterstützung, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zum Grundsatz ihrer Arbeit gemacht haben. Dabei geht es um Beteiligung in Bereichen wie Entwicklung demokratischer Lebensformen und Umweltbewusstsein, kinderfreundliche Veränderungen in Stadt und Dorf, in der Schule, bei Spielplätzen. Die Schaffung sinnvoller Freizeitangebote und Möglichkeiten zur Entwicklung einer kulturellen Identität und Medienkompetenz sind ebenso Förderschwerpunkt. Die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen soll sowohl in der Planungs- als auch in der Realisierungsphase umgesetzt werden. Wichtig sind zudem der innovative Charakter der Projekte und die Sicherstellung der Nachhaltigkeit.

Deshalb sind bei der Beurteilung der Förderanträge und der Sachberichte vor allem folgende Punkte zu berücksichtigen:

1.1. Das Projekt wird von der Leitidee der Expertenschaft von Kindern und Jugendlichen getragen

- a) Die beteiligten Kinder und Jugendlichen sind vom Thema direkt betroffen.
- b) Die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen erfolgt freiwillig.
- c) Kinder und Jugendliche können ihre Ideen und Anregungen direkt und unzensiert einbringen.
- d) Faktische Einflussmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen werden geschaffen.
- e) Es herrscht zu jeder Zeit und auf allen Ebenen Transparenz über die Diskussions- und Entscheidungsabläufe.
- f) Die Kinder und Jugendlichen werden über ihre Mitbestimmungsrechte aufgeklärt.
- g) Bei allen wichtigen Entscheidungen bestehen Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.
- h) Zu Beginn wird ein weitgehend gleicher Informationsstand hergestellt, der die Kinder und Jugendlichen in die Lage versetzt, Entscheidungen mit Sachverstand fällen zu können.
- i) Wünschenswert ist eine Vielfalt von Kinder- und Jugendinteressen hinsichtlich Herkunft, Geschlecht, Alter und sozialer Schichten.

1.2. Hierbei werden angemessene Arbeitsformen gewählt

- a) Die Arbeitsform ist altersgerechte Form in Ansprache und Zeiteinteilung.
- b) Es erfolgt eine Berücksichtigung der spezifischen Ausdrucksformen von Mädchen und Jungen (jedoch keine Reproduzierung von Geschlechterrollenstereotypen), jüngeren Kindern und Jugendlichen sowie Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft und Bildungsstand.
- c) Erwachsene tragen nur dort, wo es rechtlich oder fachlich notwendig ist, (Gesamt)Verantwortung.

1.3. Das Konzept stellt Wirksamkeit und Veränderung sicher

- a) Das Projekt ist umsetzungs- und ergebnisorientiert.
- b) Die Chancen der Realisierbarkeit und die Finanzierung sind im Vorfeld zu prüfen.
- c) Die langfristige Absicherung des Projektes ist anzustreben.
- d) Die Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Partizipationsprojekte vor Ort ist voranzutreiben.
- e) Eine Öffentlichkeit für Beteiligungsprozesse ist herzustellen.

1.4. Das Projekt hat zukunftsweisenden und nachhaltigen Charakter

- a) Der Transfer der Ergebnisse in die Entscheidungsabläufe von Politik und Verwaltung gelingt.
- b) Das Projekt hat Kinder und Jugendliche in ihren Fähigkeiten gefördert und ihren Haltungen unterstützt, Kompromisse zu finden, der Macht kritisch gegenüber zu stehen, aber auch Macht verantwortlich zu nutzen.
- c) Die Kinder und Jugendlichen sind befähigt worden, zukünftig stärker ihre eigenen Interessen zu artikulieren und die Möglichkeit ihrer Durchsetzung einzuschätzen.
- d) Die Kinder und Jugendlichen sind dazu angeregt worden, sich zukünftig stärker für die Interessen anderer einzusetzen, insbesondere für diejenigen, die dazu nicht ausreichend in der Lage sind.